

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-91709
Fax : (0221) 221-26592
E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 07.01.2016

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt
vom 10.12.2015****öffentlich****3.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
2920/2015**

Frau Yo, Grüne, berichtet von einer Informationsveranstaltung mit den Anwohnern und Gastwirten. Nach ihrer Einschätzung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan. Sie plädiert für eine Zustimmung zur Vorlage.

Frau Dr. Börschel, SPD, befürchtet, dass zu hohe Erwartungen an den B-Plan geknüpft werden. Aus der Stellungnahme der Verwaltung zu den aufgeworfenen Fragen sei zu entnehmen, dass die zu beobachtenden Entwicklungen im "Belgischen Viertel" die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht rechtfertigen. Sie empfehle daher den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

1. dass die Ergebnisse des vom Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 26.1.2015 und der Bezirksvertretung Innenstadt am 29.01.2015 jeweils einstimmig beschlossenen Workshop-Verfahrens zum Brüsseler Platz (AN/0203/2015) in das Bebauungsplanverfahren einfließen werden,
2. dass im Rahmen des Verfahrens eine breite Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie Anlieger (Kultur- und Gewerbetreibende, Gastronomen) in diesem Bebauungsplanverfahren in Form einer Bürgerversammlung und ggf. weiterer Beteiligungsprozesse erfolgt,
3. dass von der Verwaltung dargelegt wird, inwieweit das B-Plan-Verfahren mit dem Einzelhandelskonzept abgestimmt ist und dieses berücksichtigt.

Frau Zlonicky vom Stadtplanungsamt erklärt, dass das Bebauungsplanverfahren mit der vorliegenden Vorlage zunächst als erster Schritt gestartet werden soll und als eine präventive Maßnahme vor möglichen Veränderungen beabsichtigt sei. Der Bebauungsplan solle die Rahmenbedingungen für die bauliche Gestaltung des Viertels schaffen, wohingegen im Workshop-Verfahren im Wesentlichen die Freiflächen be-

trachtet würden. Der Aufstellungsbeschluss sein nur der erste Schritt für das B-Plan-Verfahren. Im Rahmen des weiteren Verfahrens gebe es ein umfassendes Beteiligungsverfahren. Dabei würden auch die Ergebnisse aus dem Workshop-Verfahren und dem Einzelhandelskonzept mit einbezogen. Für das Workshop-Verfahren würden derzeit Angebote abgefragt, so dass voraussichtlich im Frühjahr mit dem Verfahren gestartet werden könne.

Herr Kasnitz, Deine Freunde, lehnt die Vorlage ab, da er aus der Argumentation der Verwaltung keine Rechtfertigung für die Aufstellung eines Bebauungsplans sehe. Bislang seien keine wesentlichen Veränderungen im Viertel durch eine Ausweitung der dort ansässigen Betriebe festzustellen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Aachener Straße im Süden, Hohenzollernring im Osten, Friesenplatz und Venloer Straße im Norden sowie der Bahntrassebahn Köln-Bonn im Westen (genaue Abgrenzung entsprechend Anlage 2) — Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord— aufzustellen mit dem Ziel, die Art der baulichen Nutzung festzusetzen (einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 BauGB);
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt, gegen Deine Freunde.